

Franziska Richter – Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

**Dissertationsprojekt: Diplomatisches Kapital. Zur Bedeutung der Inhaftierung ausländischer Staatsbürger in MfS-Untersuchungshaft 1961-1972**

„Zwei Schweizer gegen zwei Visa“, so titelte der Schweizer Tages-Anzeiger am 4. August 1965. Einen Tag zuvor waren zwei Schweizer Fluchthelfer überraschend plötzlich aus der DDR-Haft entlassen worden. Ihre Entlassung fand bereits wenige Tage nach ihrer Verurteilung und unmittelbar vor der Genfer Abrüstungskonferenz statt. Sie ermöglichte die Teilnahme zweier DDR-Beobachter an eben jener Konferenz. Die übliche strenge strafrechtliche Verfolgung des so genannten „illegalen Menschenhandels“ konnte angesichts anderer, gewichtigerer Interessen in den Hintergrund treten.

Diplomatischer Druck hatte hier seine Wirkung gezeigt: Die DDR musste nachgeben, da sie aus einer Position der Schwäche verhandelte. Sie hatte zu großes Interesse an der Annäherung an die internationale Staatengemeinschaft und konnte es sich nicht leisten, nicht in Genf anwesend zu sein, weil die Schweiz aus Protest gegen die Verurteilung der Fluchthelfer keine Visa mehr für DDR-Bürger ausstellte. Obwohl ein Staatsverbrechen vorlag, stach das außenpolitische Interesse die konsequente politische Strafverfolgung aus.

Das Dissertationsprojekt untersucht die außenpolitische Relevanz der Inhaftierung ausländischer Staatsbürger in MfS-Untersuchungshaft. Der Untersuchungszeitraum fokussiert die 1960er Jahre als eine Phase intensivierter außenpolitischer Anstrengung der DDR bei gleichzeitig noch fehlender Anerkennung der Staaten der westlichen Hemisphäre. Die Arbeit leistet einen Beitrag zur Diplomatiegeschichte der DDR. Anhand dieser spezifischen Untersuchungsgruppe sollen Rückschlüsse auf die Selbstwahrnehmung, Handlungsspielräume und Erwartungen der DDR als Akteur im internationalen Kontext möglich werden. Die Gruppe der beim MfS inhaftierten Ausländer scheint dafür besonders geeignet, da es sich meistens um politische Straftatbestände handelte und die Fälle per se etwas hochrangiger eingestuft wurden.

Die Verfügungsgewalt über den Staatsbürger eines anderen Landes bedeutete für die außenpolitisch marginalisierte DDR einen Anlass zu internationalen Gesprächen, erzeugte gleichzeitig aber auch ein Spannungsfeld: würde man den Umstand der Inhaftierung als

Druckmittel im Sinne der Interessen der DDR einsetzen können oder würden solche Situationen zu einer Verstärkung der internationalen Isolation führen? Wie schätzte die DDR diese Gelegenheiten ein und welche diplomatischen Maßnahmen erwachsen aus diesen Überlegungen? Waren die Inhaftierten letztlich nur diplomatisches Kapital?

Sah sich die DDR bei Verhandlungen über Häftlinge in einer Machtposition, die sie ausnutzte, um sich als gleichwertiger Staat zu zeigen oder fürchtete sie, dass noch instabile Verbindungen durch eine strenge strafrechtliche Verfolgung gestört werden könnten? Stand eine konsequente strafrechtliche Verfolgung höher als eine günstige Positionierung in der diplomatischen Praxis? Diese Fragen sollen anhand normativer Texte der DDR-Institutionen beantwortet und an Detailanalysen einzelner Fälle auf die politische Praxis mit ihren Zwängen überprüft werden.

Erste Quellenfunde legen nahe, dass die DDR große außenpolitische Hoffnungen mit diesen Fällen verband und die diplomatischen Interessen hierbei im Vordergrund stehen sollten. In einem Schreiben des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten aus dem Jahr 1963 an die Auslandsvertretungen wird darauf hingewiesen, dass die professionelle Bearbeitung von straffällig gewordenen Ausländern „sowohl die Rechtsstaatlichkeit der DDR unterstreichen als auch zusätzliche Möglichkeiten für konsularische Kontakte mit anderen Staaten geben“<sup>1</sup> würde.

Zur Diplomatiegeschichte der DDR gibt es zahlreiche Überblicksdarstellungen. An erster Stelle sind hier die Werke von Hermann Wentker, Benno Eide Siebs und Joachim Scholtyseck zu nennen.<sup>2</sup> Detailliertere Darstellungen liegen zu einzelnen Aspekten der Arbeit des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten oder die konsularischen Aktivitäten der DDR zumeist nur aus der Feder ehemaliger Angestellter der DDR-Außenministeriums vor und müssen daher besonders quellenkritisch rezipiert werden.<sup>3</sup> Bei dem noch spezifischeren Thema der Ausländerkriminalität dünnt sich die

---

<sup>1</sup> Aus einem Schreiben an die Leiter der Auslandsvertretungen, 16.03.1963, PA AA M01 A 479, Bl. 20.

<sup>2</sup> Wentker, Hermann: Außenpolitik in engen Grenzen. Die DDR im internationalen System 1949–1989. (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Band 72). München 2007; Siebs, Benno Eide: Die Außenpolitik der DDR : 1976 - 1989 ; Strategien und Grenzen, München 1999; Scholtyseck, Joachim: Die Außenpolitik der DDR (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte. Bd. 69). Oldenbourg, München 2003.

<sup>3</sup> Muth, Ingrid: Die DDR-Außenpolitik 1949–1972. Inhalte, Strukturen, Mechanismen. Ch. Links Verlag, Berlin 2000 und Muth, Ingrid/Bock, Siegfried/Schweissau, Hermann (Hrsg.): DDR-Außenpolitik im Rückspiegel. Diplomaten im Gespräch. LIT-Verlag, Münster 2004.

Forschungsliteratur dann extrem aus und beschränkt sich auf Lokalstudien zu einzelnen Nationalitäten.<sup>4</sup>

Die Datenbank des Forschungsverbundes „Landschaften der Verfolgung“ wird einen Zugriff auf die Personendaten sämtlicher ausländischer Häftlinge in MfS-Untersuchungshaft ermöglichen. Die Datenbank deckt den Zeitraum von 1963 bis 1989 ab und dient als Ausgangspunkt für die Dissertation. So können einerseits statistische Auswertungen zu allen ausländischen Staatsbürgern in MfS-Untersuchungshaftanstalten vorgenommen werden. Andererseits gelingt über die Personenangaben auch der Zugang zu den Ermittlungsakten des MfS beim Stasiunterlagenarchiv (Bundesarchiv), Fallakten beim Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, wo sich die Überlieferungen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR befinden, sowie Dossiers oder Fallakten aus den entsprechenden Archiven der Heimatländer. So kann eine Auswahl an Einzelfallstudien aus mehreren Perspektiven mit Quellenmaterial verschiedener Provenienz ausgewertet werden. Darüber hinaus werden normative Texte aus den Beständen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR hinzugezogen.

Die Einzelfallstudien werden nach Ländern ausgewählt. Der Fokus liegt auf den westlichen Demokratien (USA, Großbritannien, Frankreich, Niederlande) und den neutralen Staaten (Schweden und Schweiz), da die DDR in diesen Fällen ein besonderes Interesse an Fortschritten in der diplomatischen Kommunikation hatte. Die sozialistischen Staaten werden nur anhand von DDR-Akten und weniger detailliert bearbeitet, da zwischen diesen Staaten und der DDR in den meisten Fällen Staatsverträge vorlagen und die staatliche Anerkennung bereits erfolgt war.

## Kontakt

Franziska Richter  
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen  
BMBF-Forschungsverbund „Landschaften der Verfolgung“  
Modul I Daten politischer Verfolgung  
Genslerstraße 66  
13055 Berlin  
Tel.: 01573 4378474  
f.richter@stiftung-hsh.de

---

<sup>4</sup> Zu nennen ist hier beispielsweise Mense, Jürgen: Ausländerkriminalität in der DDR. Eine Untersuchung zu Kriminalität und Kriminalisierung von Mosambikanern 1979-1990, in: Transit/Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945-1990, hrsg. v. Kim Christian Priemel, Berlin 2011, 211–244.